

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 03.02.2025 | beschließend |
| Haupt - und Finanzausschuss | 04.02.2025 | vorberatend |
| Ausschuss für Bauen, Umwelt und Kommunalentwicklung | 05.02.2025 | zur Kenntnis |
| Gemeindevertretung | 12.02.2025 | beschließend |

Betreff: Ankündigungsbeschluss zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Schlangenbad

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad beabsichtigt, eine Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schlangenbad gemäß § 3 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) zu erlassen. Diese Änderungssatzung soll rückwirkend zum 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Die derzeit gültigen Gebühren betragen:

Schmutzwassergebühr: 2,77 Euro pro m³

Niederschlagswassergebühr: 0,24 Euro pro m³

Die geplante Änderungssatzung sieht eine Anpassung dieser Gebühren vor. Die genauen neuen Gebührensätze werden im Rahmen der Satzungsänderung festgelegt und bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum kostendeckenden Betrieb der Kanalnetze und der Kläranlage ist eine Anpassung erforderlich. Ein negatives Betriebsergebnis wirkt sich direkt auf den Gemeindehaushalt aus.

Beteiligung des Ortsbeirates:

Nicht erforderlich.

Begründung:

Derzeit befindet sich eine Gebührenkalkulation für den Bereich der Abwasserbeseitigung mit Wirkung ab dem 01.01.2025 in der Bearbeitung. Über die Ergebnisse der Kalkulation soll im ersten Halbjahr 2025 in der Gemeindevertretung beraten und beschlossen werden. Die Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Schlangenbad soll gemäß § 3 KAG rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft treten. Die Verwaltung weist daher vorsorglich darauf hin, dass sich daraus Erhöhungen der Gebührensätze ergeben können, die für die ab dem 01.01.2025 in Anspruch genommenen Leistungen gültig wären.

gez. Marco Eyring
Bürgermeister

gez. David Schneider

